

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000145/2016  
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

**Mady Delvaux**

im Namen des Rechtsausschuss

Betrifft: Anerkennung von Angaben in Personenstandsunterlagen

Am 6. Juli 2016 wurde die Verordnung (EU) 2016/1191 zur Förderung der Freizügigkeit der Bürger durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union unterzeichnet. Zur selben Zeit, zu der die Kommission den Vorschlag für diese Verordnung vorlegte, war ein zweiter Vorschlag geplant, der eine Vorschrift zur Anerkennung von Angaben in Personenstandsunterlagen umfassen sollte, darunter auch für eingetragene Lebenspartnerschaften. Das Mitglied der Kommission Věra Jourová erläuterte in der Anhörung vor ihrer Ernennung, dass die vorbereitenden Arbeiten in den Dienststellen der Kommission mittels einer Studie zur Prüfung aller relevanten Fragen bereits in die Wege geleitet worden seien.

Beabsichtigt die Kommission noch immer, einen solchen Vorschlag zur Anerkennung von Angaben in Personenstandsunterlagen vorzulegen? Sollte dies der Fall sein, wann werden das Ergebnis der Studie bzw. die Folgenabschätzung verfügbar sein? Und was noch wichtiger ist, wann kann das Parlament voraussichtlich damit rechnen, dass ihm dieser Vorschlag vorgelegt wird? Verfolgt die Kommission weiterhin die Absicht, eingetragene Lebenspartnerschaften in den Geltungsbereich des vorgeschlagenen Rechtsakts aufzunehmen? Und wenn nicht, welchen Grund gibt es für diese Planänderung?

Eingang: 18.11.2016

Weiterleitung: 22.11.2016

Fristablauf: 29.11.2016